

Haus- und Benutzungsordnung

für das Gemeindezentrum Escheburg

1. Allgemeines

Die für die Benutzung freigegebenen Räume des Gemeindezentrums stehen nur im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung und rechtzeitigen Anmeldung im Gemeindebüro zur Verfügung. Die Anmeldung hat schriftlich oder mündlich zu den üblichen Sprechzeiten im Gemeindebüro zu erfolgen.

2. Nutzungsberechtigung

Das Recht auf Nutzung des Gemeindezentrums haben alle ortsansässigen Organisationen wie z.B. Sportverein, Wasserversorgungsgemeinschaften, Parteien, Spielkreise usw. Darüber hinaus können die nachstehend näher bezeichneten Räume auch von ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern für folgende private Anlässe gemietet werden:

- Geburtstage
in der Folge
 - 30. Lebensjahr
 - 40. Lebensjahr
 - 50. Lebensjahr
 - 60. Lebensjahr
 - 65. Lebensjahr
 - danach ohne Beschränkung

- Hochzeitstage
 - Hochzeitsfeier (ohne Polter)
 - Silberne Hochzeit
 - Goldene Hochzeit
 - bzw. ff.
 - Konfirmation/Kommunion

- anerkannte Jubiläen

Vermietet werden nur die Räume I und II, die dazugehörige Küche, der kleine Sitzungsraum, die Toiletten und die Eingangshalle.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für private Veranstaltungen kann maximal 3 Monate im voraus erfolgen. Bei Terminkollisionen entscheidet die zuerst eingegangene Anmeldung.

Gemeindeveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor privater Nutzung. Desgleichen gelten die von den Parteien, Organisationen und Vereinen im Rahmen der Jahresterminplanung vorab genehmigten Veranstaltungen als vorrangig.

4. Gebühren

Die unter Ziffer 2 aufgeführten Räume können gemietet werden. Das Benutzungsentgelt beträgt:

Raum I	€ 90,00
Raum II	€ 60,00

für Kurzveranstaltungen:

Raum I pro Stunde	€ 20,00
Raum II pro Stunde	€ 15,00

Für die Gebühr werden von der Gemeinde folgende Leistungen erbracht:

- Zurverfügungstellung der Räume einschließlich Küche und des sich dort befindlichen Geschirrs;
- das Bereitstellen und Abräumen der Tische und Stühle;
- die Endreinigung;
- Heizung und Strom.

5. Kautions

Bei Anmietung ist eine Kautions von 250,00 € bei der Gemeinde Escheburg zu hinterlegen. Diese Kautions wird zurückgezahlt, wenn die Räume nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.

6. Haftung

Die Benutzung und der Besuch des Gemeindezentrums geschehen auf eigene Gefahr. Besucher bzw. Besucherinnen und Veranstalter bzw. Veranstalterinnen haften für alle von ihnen verursachten Schäden. Für das Eigentum der Privatbenutzer bzw. Privatbenutzerinnen (Garderobe, Geräte, Material usw.) haftet die Gemeinde grundsätzlich nicht. Eventuelle Schäden sind der Gemeindeverwaltung, dem Hausmeister oder dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Für den feuer- und sicherheitspolizeilichen Zustand durch von dem Benutzer bzw. der Benutzerin selbst angebrachte Gegenstände ist der Benutzer bzw. die Benutzerin allein verantwortlich, auch dann, wenn der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin oder seine bzw. ihre Stellvertretung dieser Einbringung zugestimmt hat.

7. Verhalten im Gemeindezentrum

Alle Veranstaltungen bzw. andere Zusammenkünfte oder private Veranstaltungen dürfen nur mit einem bzw. einer der Gemeinde vorher bekannt gegebenen Verantwortlichen stattfinden. Dieser bzw. diese genannte Verantwortliche ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn und auch nach Schluss einer Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume, der überlassenen Geräte und Einrichtungen zu überzeugen. Darüber hinaus hat der bzw. die als verantwortlich Benannte nach Absprache den Schlüssel für die Räume gegen Unterschrift zu empfangen und abzugeben. Eventuelle Mängel sowie entsprechend dem Gerätestand fehlende Gegenstände sind im Gemeindebüro bzw. beim Hausmeister zu melden. Es ist darauf zu achten, dass die im Gemeindezentrum wohnenden Dauermieter bzw. Dauermieterinnen während der Ruhezeiten nicht ungebührlich belästigt werden und sicherzustellen, dass die Feuerwehrezufahrt nicht durch Pkw's bzw. andere Kraftfahrzeuge zugestellt wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass bei Feiern die Gäste sich so verhalten, dass Material und Räume pfleglich und schonend behandelt werden.

Das Überlassen der Räume schließt andere evtl. zu beschaffende Genehmigungen nicht ein und entbindet auch nicht von anderen Anmeldepflichten (z.B. GEMA).

8. Reinigung

Alle benutzten Räume sind am Folgetag der jeweiligen Veranstaltung bis spätestens 9.00 Uhr gem. Absprache in folgendem Zustand zu übergeben:

- Fußböden besenrein,
- Tische, Aschenbecher, Toiletten und Waschbecken gewischt,
- das benutzte Geschirr ist entsprechend den hygienischen Anforderungen zu reinigen und vollzählig abzuliefern. Unvollständigkeit ist bei Schlüsselübergabe anzuzeigen. Die Wiederbeschaffung oder Instandsetzung defekter Geräte und Materials erfolgt durch die Gemeinde. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Mieter bzw. die jeweilige Mieterin.

9. Haftung

Besucher bzw. Besucherinnen und Veranstalter bzw. Veranstalterinnen haften für alle von ihnen verursachten Schäden. Für das Eigenheim der privaten Benutzer bzw. Benutzerinnen (Garderobe, Geräte, Material usw.) haftet die Gemeinde grundsätzlich nicht.

10. Hausrecht

Das Hausrecht hat die Gemeinde Escheburg. Es wird in der Regel von dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin und seiner bzw. ihrer Stellvertretung wahrgenommen. Das Hausrecht ist jedoch übertragbar. Die Gemeinde behält sich auch gegenüber privaten Nutzern bzw. Nutzerinnen bei deren Veranstaltung das Hausrecht vor. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung ist die Gemeinde berechtigt, Hausverbote zu erteilen sowie Personen des Grundstücks zu verweisen.

11. Benutzungsentgelt

- a) Entgeltfrei sind alle Veranstaltungen der Gemeinde Escheburg, der Schule Escheburg, des Escheburger Sportvereines, der Wasserversorgungsgemeinschaften, des Spielkreises, der Escheburger Sterbekasse und für alle anderen Escheburger Vereine, Parteien oder Organisationen, sofern diese Veranstaltungen nicht Erwerbszwecken dienen.
- b) Benutzungsentgelt ist von den vorgenannten Gruppen nur dann zu zahlen, wenn aus Veranstaltungen (Basaren) auch Verkäufe stattfinden, deren Erlöse privaten Personen zufließen. Hierfür gilt nachstehendes Benutzungsentgelt:

Raum I	€ 25,00
Raum II	€ 10,00
Räume I + II	€ 35,00
private Nutzung Räume I + II	€ 150,00

12. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 20.12.1999 außer Kraft.

Escheburg, den 15.01.02

Kruse
Bürgermeisterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am: